

## Innenentwicklung um jeden Preis?

### **BUND-Forderungen für eine nachhaltige Innenentwicklung**

Der Flächenverbrauch muss aus ökologischen und ökonomischen Gründen schnellstens reduziert werden – bereits mittelfristig bis auf Netto-Null. Zusätzliche Flächen im Außenbereich werden aufgrund des demografischen Wandels nirgends mehr benötigt. Jeder Kommune ist zu empfehlen, eine langfristige Analyse des Flächenpotenzials unter Berücksichtigung der Demografie durchzuführen (insbesondere der Leerstände und zukünftigen Leerstände) und sich auf die Innenentwicklung zu beschränken.

Die Innenentwicklung darf jedoch nicht Alibi dafür sein, jede innerörtliche Grünfläche zu versiegeln oder ohne Rücksicht auf die Lebensqualität der Anwohner zu bauen bzw. zu verdichten. Deshalb hat der BUND die nachfolgenden Forderungen als „Leitlinien“ für die Innenentwicklung formuliert:

- Ziel der Innenentwicklung ist die ökologische, soziale, gestalterische und wirtschaftliche Aufwertung der Städte und Gemeinden.
- Aufgrund des demografischen Wandels besteht die Hauptaufgabe der Innenentwicklung vor allem in Bestandsmanagement und -sanierung, weniger in innerörtlicher Nachverdichtung.
- Nachverdichtungen müssen die Freiraum-Bedürfnisse der Menschen im Ort berücksichtigen.
- Innenentwicklung soll versiegelungsneutral erfolgen. Baumaßnahmen sollen deshalb vorzugsweise auf bereits durch Gebäude oder Verkehr versiegelten Flächen stattfinden (Flächenrecycling).
- Innerörtliche Grünflächen sind zur Sicherung der Lebensqualität unbedingt zu erhalten, ggf. aufzuwerten oder zu erweitern.
- Die innerörtliche Artenvielfalt darf nicht verschlechtert werden. Die Datenbasis für entsprechende Erhaltungsmaßnahmen muss erstellt werden.
- Vor der Versiegelung bisher unversiegelter Flächen ist eine Umweltprüfung durchzuführen, die die ökologischen Wertigkeiten berücksichtigt (§ 13a BauGB ist entsprechend zu ändern).
- Die Versiegelung bisher unversiegelter Flächen im Siedlungsbereich ist nur zulässig, wenn andernorts ein ökologischer Ausgleich erfolgt (§ 13a BauGB ist entsprechend zu ändern).
- Sollen trotz allem unversiegelte innerörtliche Flächen versiegelt werden, sind solche mit geringer ökologischer Wertigkeit denen mit hoher ökologischer Wertigkeit vorzuziehen.
- Innenentwicklungsplanung ist so zu gestalten, dass dadurch kein zusätzlicher MIV (motorisierter Individualverkehr) entsteht, möglichst sogar der MIV reduziert wird.
- Die energetische Sanierung des Siedlungsbestandes ist zu forcieren. Hierbei sind Aspekte des Denkmalschutzes und der Ortsbildgestaltung zu berücksichtigen.